

Kriegsgefangenenheimkehr.

Von M. Schlesinger.

Die nachstehenden Ausführungen des stellvertretenden Vorsitzenden der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene dürften zahlreichen Angehörigen heimkehrender Gefangener wertvolle Aufschlüsse geben.

Der Friedensschluß, der keinem Deutschen Anlaß zur Freude bietet, bringt 800 000 deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen die Freiheit und gibt diese Langersehnten endlich ihren Familien und der Heimat wieder. Dennoch würde es verfehlt sein, die Angehörigen in dem Glauben zu stärken, daß mit dem Eintreffen der überwiegend großen Mehrzahl in aller kürzester Frist gerechnet werden kann. Besonders den in Sibirien und Uebersee befindlichen Deutschen steht noch eine harte Geduldsprobe bevor. Der Abtransport der feindlichen Kriegsgefangenen nach dem Waffenstillstand hat gezeigt, welche ungeheuren Transportschwierigkeiten zu bewältigen sind, um Hunderttausende in kurzer Zeit zu befördern. Er hat aber gleichzeitig erwiesen, daß es bei gutem Willen möglich ist. Selbst wenn nun die Entente den von ihr zum Ausdruck gebrachten guten Willen in die Tat umzusetzen beabsichtigt, genügt dies allein nicht, die schwergeprüften Kriegsgefangenen endlich ihren Familien zurückzugeben. Denn jeder Streik, jede Verkehrsstörung, die eine reibungslose und sofortige Uebernahme der angemeldeten Transporte verzögert oder verhindert, gibt der Entente erneuten Anlaß, die Gefangenen ausschließlich nach ihrem Belieben zurückzusenden und uns allein für den verzögerten Abtransport verantwortlich zu machen.

Der Abtransport soll mit der Ratifikation des Friedensvertrages beginnen. Die Zwischenzeit bis dahin bleibt keineswegs ungenützt. Die von der deutschen Regierung vorgesehene Hauptkommission, die den ganzen Fragenkomplex, nicht nur des Abtransportes, sondern auch der besseren Behandlung und Unterbringung der Gefangenen für die letzte Dauer ihrer Gefangenschaft, zu erledigen hat, befindet sich bereits in Versailles und harret des Rufes der Entente.

Artikel 217 der Friedensbedingungen besagt, daß die deutsche Regierung vom Augenblick der Abfertigung die Kosten des Heimtransportes und die Heimbeförderung selbst zu übernehmen hat. Die unermüdete Eisenbahnerverwaltung wird mit Freuden auch hier wieder ihr bestes Können einsetzen, um soviel rollendes Material als nur irgend möglich für diesen Zweck bereitzustellen.

Hat nun der Transport die deutsche Grenze erreicht, so wird er, außer von den amtlichen Stellen, besonders von dem der Grenzübernahmestation angegliederten Empfangsausschuß erwartet, der ihnen das erste „Willkommen“ auf heimatischem Boden bietet.

Nach kurzer Begrüßung, die im Auftrage der Reichsregierung erfolgt, werden die Heimkehrer dem meist in nächster Nähe gelegenen Durchgangslager zugeführt. Auch hier bereitet ihnen neben der Lagebehörde der dem Durchgangslager angegliederte Empfangsausschuß herzlichen Empfang. Für weitestmögliche Bequemlichkeit, angenehmen Aufenthalt durch Errichtung eines Soldatenheimes in jedem Durchgangslager, Bereitstellung von Rauchwaren, Desinfektionsmittel usw. ist gesorgt. Den Empfangsausschüssen, die aus allen Fürsorgeorganisationen und Interessensverbänden der Kriegsgefangenen zusammengefaßt sind, ist für ihre Aufgabe aus Reichsmitteln ein Betrag von 6 Millionen Mark bereitgestellt, außerdem steht diesen Empfangsausschüssen noch ein Betrag von circa 3 Millionen Mark zur Verfügung, welcher der allgemeinen Sammlung des „Hilfswerkes für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ entnommen ist. Nichts ist unterlassen, im Rahmen des Möglichen das zu tun, was dazu beitragen kann, den Heimkehrern die ersten Tage auf heimatischem Boden so angenehm wie möglich zu gestalten. Jeder unnötige militärische Zwang ist ausgeschaltet. Der kurze, nur auf 3-4 Tage berechnete Aufenthalt im Durchgangslager ist durch die Notwendigkeit der Maßnahmen im Interesse der Volksgesundheit begründet und dient außerdem den eigenen Interessen des Heimkehrers selbst, denn die von jedem Heimkehrer erstrebte sofortige Entlassung aus dem Wehrdienst läßt sich nur im Durchgangslager auf schnellstem Wege ermöglichen. Hier wird er wegen aller ihm zustehenden Forderungen unverzüglich befriedigt, und es erfolgt gleichzeitig die notwendige Feststellung der Unterlagen für die spätere Geltendmachung etwaiger weiterer Ansprüche aus Kriegsbeschädigung usw.

und wirkte, nämlich daß die Ratsuchenden von einer zur anderen gewiesen wurden. Die mit den fangenen-Angelegenheiten befaßten Behörden haben im des Möglichen das geleistet, was unter den gegebenen Verhältnissen als notwendig und durchführbar bezeichnet werden konnte. Die Reichsregierung hat aus eigener Entschlieung die erforderlichen Mittel bereitgestellt, und wenn es auch nicht genügen wird, allen von den Heimkehrern gestellten Ansprüchen zu genügen, so ist es zweifellos mehr, als diese selbst erwarten konnten.